

und vergeschlechtlichten Ableism ausführlich, die auch in subtileren Formen sowohl in ihrem privaten als auch in ihrem beruflichen Alltag zum Vorschein kommen.

Wenngleich hier auf den noch bestehenden Bedarf an quantitativen Daten hinzuweisen ist, lassen sich die erlebten intersektionalen Diskriminierungserfahrungen entlang von Ableism und Rassismus anhand subjektiver Perspektiven in einem partizipativen Forschungskontext untersuchen. Ein solches Vorhaben zeigt sich allerdings in der empirischen Forschungspraxis der vorliegenden Arbeit als höchst anspruchsvoll und bedarf methodologischer Überlegungen sowie forschungsethischer Beachtung der damit einhergehenden Anforderungen. Beispielsweise bedarf weitere Forschung hinsichtlich der nicht explizierten Thematisierung und Benennung von ableistischen und rassistischen Diskriminierungserfahrungen von den Forschungspartner*innen. Epistemologische, insbesondere methodologische Betrachtungen sind daher sowohl in der Teilhabeforschung als auch in der Fluchtmigrations- und Rassismusforschung, von großer Relevanz, um die bestehenden intersektionalen Diskriminierungsrisiken von BIPOC mit Behinderungserfahrungen in weiteren empirischen Forschungsprojekten spezifisch in den Blick zu nehmen.

Um die Voraussetzungen der RGTM zu erfüllen (Breuer et al., 2018, S. 271), wurden die methodologischen und forschungsethischen Herausforderungen der vorliegenden Arbeit im gesamten Forschungsprozess selbstkritisch reflektiert. Eine ausführliche Erläuterung dieser vielfältigen Reflexionsprozesse und Möglichkeitsräume im Rahmen von qualitativer Forschungswerkstatt und Forschungssupervision findet im Unterkapitel 6.4.3.3 statt. Im Folgenden werden die Limitationen und Grenzen der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit anhand einiger exemplarischer Kernaspekte näher beleuchtet.

6.3 Reflexion über die Limitationen der empirischen Ergebnisse

Einerseits leisten die empirischen Ergebnisse in Bezug auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der subjektiven Perspektiven von BIPOC mit Behinderungserfahrungen einen Beitrag zur kritischen Analyse der komplexen und intersektionalen Bedingungen der Teilhabe und Diskriminierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Andererseits weisen sie gleichzeitig Limitationen und Grenzen auf, da aus dem Datenmaterial keine statistisch-repräsentativen Erkenntnisse zu beruflichen Teilhabemöglichkeiten an dieser Schnittstelle generiert werden konnten. Somit verweisen die gewonnenen empirischen Erkenntnisse aufgrund der theoretischen und methodologischen Komplexität des Forschungsgegenstands auf den erheblichen Bedarf an quantitativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht.

Im Folgenden werden anhand der vorliegenden Ergebnisse einige weiterführende Annahmen in Form von *Denkangeboten* im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen diskutiert. Die empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit liefern bspw. keine umfassenden Erklärungen hinsichtlich gender- und klassenspezifischer Diskriminierungen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies ist den limitierten Ressourcen (u.a. in Bezug auf zeitliche Kapazitäten in einem Qualifikationsprojekt) geschuldet, da der

Fokus der vorliegenden Arbeit primär auf der Identifizierung von Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts und deren Handlungs- und Bewältigungsstrategien entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ liegt. Vor dem Hintergrund der beschriebenen unzureichenden forschungsökonomischen Ressourcen konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine umfassenden Erklärungsmuster gender- und klassenspezifischer Einflussfaktoren der Teilhabe und Diskriminierung der Forschungspartner*innen auf dem Arbeitsmarkt herausgearbeitet werden.

Gleichzeitig lassen sich an bestimmten Stellen der analysierten Interviews einige prägnante Aussagen der Forschungspartner*innen in Bezug auf die konkreten Verschränkungen gender- und klassenbezogener Diskriminierungen im Zusammenhang mit migrations- und behinderungsspezifischen Einflussfaktoren erkennen, die insbesondere durch die Interviews mit Nupur, Nebiyu, Puriki und Malika deutlich werden. Zudem lässt sich bspw. hinsichtlich der Differenzkategorie ›Gender‹ aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive feststellen, dass die Frage nach Chancengleichheit, Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von Frauen* und Männern* mit Behinderungserfahrungen sich an dem Normalisierungsprinzip des heteronormativen Systems der Zweigeschlechtlichkeit⁷ orientiert.

Dies hat zur Folge, dass die spezifischen, intersektionalen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken von nichtbinären, trans* und intergeschlechtlichen Personen potenziell vernachlässigt werden (mehr zu dieser Kritik siehe insbesondere: Allmendinger, 2017; Ghattas & Sabisch, 2017). Die hier zugrundeliegende Kritik ist darin begründet, dass durch das gesellschaftlich vorherrschende Normalisierungsprinzip heteronormativer Strukturen, hegemoniale Männlichkeit und Weiblichkeit weiter tradiert werden. Dabei werden Menschen mit ›anderen‹ Ausprägungen von Geschlechteridentitäten und Begehren einer heterosexuellen und binären Geschlechterordnung untergeordnet (u.a.: Connell, 1999; Hartmann & Klesse, 2007).

Im Hinblick auf die Differenzkategorie ›Klasse‹⁸ lässt sich ebenfalls in den letzten Jahren beobachten, dass einige internationale Wissenschaftler*innen mit Bezug auf dem Konzept des rassifizierten Kapitalismus (siehe dazu insbesondere: Andrews, 2021; Edwards, 2021; El-Tayeb, 2016; Fraser, 2016; Melamed, 2011, 2015; Robinson, 1983; Virdee, 2019) die Notwendigkeit betonen, Klasse als einen gemeinsamen Nenner der verschiedenen Diskriminierungsformen im neoliberalen, rassifizierten und vergeschlechtlichten Kapitalismus herauszuarbeiten⁹. Entsprechend bleibt hier auf den

7 Zur vertiefenden Lektüre über die binäre und heteronormative Geschlechterordnung und sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Positionen der Privilegierungen und Diskriminierungen siehe: (Arndt, 2020; Attia et al., 2015; Çetin, 2015; Degele, 2005; Hartmann & Klesse, 2007; Raab, 2010).

8 In der kritischen Betrachtung der Erkenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand lässt sich feststellen, dass Klassismus in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung keine besondere Beachtung findet, obwohl die Verwobenheiten zwischen Klasse und Rassifizierung/Rassismus, aber auch Behinderung/Ableism und Klasse naheliegend sind. Dabei fungiert Klassismus oft als ein Grundpfeiler rassistischer, ableistischer und sexistischer Diskriminierungsverhältnisse der Dominanzgesellschaft (u.a.: Attia et al., 2015; Hinni, 2022; Klinger, 2003; Knapp, 2008, 2013; Köbsell, 2010b; Rommelspacher, 1995).

9 Zu einer intersektionalen Analyse von Bedingungen des rassifizierten Kapitalismus im Zusammenhang mit vergeschlechtlichten und ableistischen Herrschaftsstrukturen auf dem allgemeinen

weiteren Forschungsbedarf hinzuweisen, um die potenziell miteinander verflochtenen Dimensionen und Wirkungsweisen der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ im Zusammenhang mit gender- und klassenspezifischen Diskriminierungen empirisch herauszuarbeiten (u.a.: Hinni, 2022; Kerner, 2009; Köbsell & Pfahl, 2015; Walgenbach, 2014a).

Die Erweiterung der intersektionalen Analyse kann von großer Bedeutung sein, um spezifische Zugangs- und Teilhabebarrrieren und entsprechende Bewältigungsstrategien und -ressourcen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen empirisch umfassender herausarbeiten zu können. Die Vergegenwärtigung von Widersprüchen und Spannungsfeldern gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen ist somit unumgänglich, da die beiden Herrschaftsverhältnisse Ableism und Rassismus keine vorübergehende Erscheinung darstellen, sondern eine funktionale, wenngleich höchst ungerechte Voraussetzung kapitalistisch organisierter Arbeits- und Leistungsgesellschaften darstellen (u.a.: Campbell, 2008a; Erevelles, 2011; Erevelles & Afeworki Abay, 2023; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b).

Insgesamt lässt sich Ableism aus den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit als zentrales Herrschaftsverhältnis und kategorienübergreifendes, institutionalisiertes Ordnungsprinzip sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen rekonstruieren. Wie bereits in Unterkapitel 5.1.2.3 detailliert beschrieben, lässt sich anhand der subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen belegen, dass Ableism ein konstitutives Merkmal innerhalb des rassistischen, klassistischen und sexistischen Ordnungsprinzips der Dominanzgesellschaft darstellt. Diese Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse werden insbesondere durch ein normatives Wissen über bestimmte Formen von ›Fähigkeiten‹ (*Ability*) zu Gunsten des kapitalistischen Systems produziert und fortgeführt, welches den betroffenen Personen und Communities entlang der Differenzkategorien von Behinderung, Migration/Flucht, Gender und Klasse wiederum bestimmte ›Fähigkeiten‹ abspricht bzw. ›Unfähigkeiten‹ (*Dis/Ability*) zuschreibt, um ihre Marginalisierung und Exklusion aus den verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu legitimieren (u.a.: Akbaba & Buchner, 2019; Campbell, 2003, 2008a, 2008b; Merl, 2019; Stošić et al., 2019). Entsprechend lässt sich empfehlen, Ableism als eine kategorienübergreifende Analyseperspektive für einen intersektionalen Forschungszugang der theoretischen und empirischen Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zu begreifen.

Zusammenfassend lässt sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen aus den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit als auch anhand der existierenden theoretischen Auseinandersetzungen konstatieren, dass partizipative Forschung innovative und bottom-up Zugänge bietet, um die subjektiven Perspektiven von BIPOC mit Behinderungserfahrungen in den Vordergrund intersektionaler Analyse von sozialen Ungleichheiten im Kontext der Erwerbsarbeit zu rücken, wenn die damit einhergehenden multiplen forschungspraktischen, methodologischen und forschungsethischen Anforderungen durchdacht und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Arbeitsmarkt siehe: (Afeworki Abay & Berghs, 2023; Berghs & Dyson, 2020; Dyson et al., 2021; Edwards, 2021; Pickens, 2019).

Gleichzeitig machen die Ergebnisse der bislang diskutierten theoretischen und empirischen Erkenntnisse insgesamt deutlich, dass quantitative Forschung zu den Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht notwendig ist, um eine statistische Generalisierung der gewonnenen qualitativen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit in Bezug auf sowohl Bildungs- und Übergangsprozesse als auch hinsichtlich des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch dieses Vorhaben können die empirischen qualitativen Erkenntnisse über die verschiedenen Wirkungszusammenhänge von Inklusions- und Exklusionsprozessen sowie die damit verbundenen Einflussfaktoren und Gelingensbedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht im Rahmen eines quantitativen Forschungsprojekts erweitert werden.

6.4 Implikationen der empirischen Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der im Laufe des vorherigen Unterkapitels (6.3) diskutierten Limitationen der vorliegenden Arbeit werden im Folgenden einige Implikationen für die weitere Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht erläutert und kritisch reflektiert. Als eine der zentralen Implikationen der empirischen Ergebnisse zeigt sich dabei die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von bestehenden Unterstützungsstrukturen, worauf in einem ersten Schritt eingegangen wird. Daran anschließend werden einige Herausforderungen und Grenzen der Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung diskutiert, um die sich daraus ergebenden Implikationen herauszuarbeiten. Abschließend werden einige grundlegende forschungsethische und methodologische Möglichkeiten und Herausforderungen partizipativer Forschung zusammenfassend diskutiert und kritisch reflektiert.

6.4.1 Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen

Im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt lässt sich ausgehend von den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von bestehenden Unterstützungsstrukturen feststellen. Wenn die Ermöglichung der aktiven und gleichberechtigten Teilhabe und damit auch eines menschenwürdigen Lebens aller in Deutschland lebenden Menschen gelingen soll, ist es unerlässlich, sowohl die gesellschaftlich vorherrschenden Praktiken der Differenzierung und Hierarchisierung sowie damit einhergehenden intersektionalen Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen kontinuierlich zu hinterfragen. Diese wissenschaftliche und gesamtgesellschaftliche Reflexion ist ebenfalls von großer Bedeutung, um soziale und strukturelle Veränderungsprozesse (*Social Transformation*) in Gang zu bringen und nachhaltige sozio-kulturelle und politische Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Allerdings bedürfen die bisherigen Konzepte und Strukturen zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten von BIPOC mit Behinderungserfahrungen einer entsprechenden Weiterentwicklung, wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf Basis ihrer individuellen Voraussetzungen nachhaltig realisiert werden soll (u.a.: Pieper & Haji Mohammadi,